

RS Vwgh 1987/3/3 86/14/0130

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.03.1987

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §111;

Rechtssatz

Die Befugnis der Abgabenbehörde, die Bemessungsgrundlage zu schätzen, wenn Abgabenerklärungen nicht abgegeben werden, besteht unabhängig von ihrer Berechtigung, die Abgabe der Erklärungen gem § 111 BAO zu erzwingen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986140130.X03

Im RIS seit

06.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

03.04.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at